

Umschreibung einer Stromerzeugungsanlage (Betreiberwechsel) - Ablauf

Ablauf bei der Umschreibung einer Stromerzeugungsanlage (Betreiberwechsel)

Notwendige Formulare im Netzgebiet der EVG Perlesreut eG	
Umschreibung einer Stromerzeugungsanlage (Betreiberwechsel)	Anlagenerrichter
Bei Eigenversorgung „Erklärung des Betreibers einer Erzeugungsanlage zur EEG-Umlagepflicht“	Anlagenerrichter
Bankverbindung oder SEPA (ggfls. Abtretungserklärung)	Anlagenerrichter
(optional) Aufhebung/Änderung einer bestehenden Abtretungserklärung	Anlagenerrichter
Mitteilung der Steuernummer - Erklärung zur Umsatzbesteuerung	Anlagenerrichter
Zusätzlich im Todesfall	
Sterbeurkunde und Erbschein	Anlagenbetreiber

8) Meldung Ihrer Anlage bei der Bundesnetzagentur

Grundsätzlich besteht eine Registrierpflicht nach dem EEG bei der Bundesnetzagentur. Details werden in der Anlagenregister- bzw. Marktstammdatenregisterverordnung geregelt, siehe hierzu die Ausführungen unter: www.bundesnetzagentur.de

Bei Verstößen gegen die Meldepflicht verringert sich der Vergütungsanspruch. Ein Nachweis über die Aktualisierung der Anlagenregistermeldung liegt bei.

9) EEG-Umlage (betrifft nur den neuen Anlagenbetreiber)

Wird der gesamte in der oben genannten Stromerzeugungsanlage erzeugte Strom in das Netz der EVG-Perlesreut eG eingespeist? (Hinweis: Dies entspricht der sogenannten „Volleinspeisung“.)

- Ja
 Nein, dann sind die nachfolgenden „Angaben zur Rechtsnachfolge“ erforderlich

9.1) Angaben zur Rechtsnachfolge (Details siehe § 61f EEG 2017)

Sind Sie Erbe des ursprünglichen Letztverbrauchers und betreiben als Letztverbraucher die oben genannte Stromerzeugungsanlage selbst. Ein entsprechender Nachweis (z.B. Erbschein o.ä.) liegt diesem Dokument bei.

- Ja, dann bitte ergänzend ankreuzen:
- Die oben genannte Stromerzeugungsanlage und die Stromverbrauchseinrichtungen werden an demselben Standort betrieben, an dem sie von dem ursprünglichen Letztverbraucher betrieben wurden.
 - Das Eigenerzeugungskonzept, in dem die oben genannte Stromerzeugungsanlage von dem ursprünglichen Letztverbraucher bzw. Betreiber betrieben wurde, besteht unverändert fort.
- Nein, es ist zusätzlich der beigefügt Fragebogen „Erklärung des Betreibers einer Erzeugungsanlage zur EEG-Umlagepflicht“ vom neuen Anlagenbetreiber auszufüllen

10) Grundstückseigentümer

- Wie vorher Neuer Eigentümer

Herr Frau Firma
Titel, Name, Vorname bzw. Firmenname

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

11) Bestätigung der Übergabe

Die nachfolgend unterzeichneten Parteien bestätigen hiermit die Richtigkeit der o. g. Angaben und sind mit der Änderung einverstanden. Der neue Betreiber übernimmt ab Anlagenübergabe sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten.

An der Stromerzeugungsanlage wurde im Zuge des Betreiberwechsels **keine technischen Änderungen** durchgeführt!

Datum

Unterschrift des bisherigen Anlagenbetreibers

Datum

Unterschrift des neuen Anlagenbetreibers

* Diese Felder bitte unbedingt ausfüllen, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden kann!